

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 795

BETREFFEND ALTSTADT-INITIATIVE FUER EINEN LANDSGEMEINDEPLATZ
OHNE AUTOS UND EINE ALTSTADT OHNE DURCHGANGSVERKEHR

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1010 vom 17. Januar 1989 und der Spezialkommission Nr.
1010.1 / 1010.2 vom 28. Juni 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Die Initiative für einen Landsgemeindeplatz ohne Autos
und eine Altstadt ohne Durchgangsverkehr wird als ungül-
tig erklärt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. August 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
Oswald Weber	Albert Müller